

<b>EWEnetz</b>	<b>Checkliste Online Anmeldeverfahren</b>	
		gültig ab: 05/2020

<b>Zum Netzanschlussbegehren von Erzeugungsanlagen und Speichern</b>
--

**Willkommen im Energiewende Team**

Sie planen ein Blockheizkraftwerk, eine Windenergie-, eine Photovoltaik- oder eine Mini-Photovoltaikanlage (*Wechselrichter-Scheinleistung  $\leq 600$  VA*) zu betreiben? Mit Speicher? Dann ist Ihre Energie in unserem Netz herzlich willkommen.

Nutzen Sie für die Anmeldung Ihrer Anlage unser Einspeiser-Anmeldeportal auf unserer Internetseite [www.ewe-netz.de/einspeiser/strom/ihr-netzanschluss](http://www.ewe-netz.de/einspeiser/strom/ihr-netzanschluss) ganz bequem und unkompliziert. Sie profitieren von einer schnelleren Bearbeitungszeit und haben jederzeit eine Übersicht Ihrer vorhandenen Anfragen und deren Bearbeitungsstatus.

**Für die Bearbeitung benötigen wir von Ihnen folgende Informationen und Dokumente:**

1. Betreiber der Erzeugungsanlage
  - E-Mail-Adresse
  - Geburtsdatum
  - Bankverbindung
  - Steuernummer
  - Art der Vergütungsauszahlung (mit oder ohne Umsatzsteuer)
2. Standort der Erzeugungsanlage
3. Anlagengerichter/Installateur
4. Grundstückseigentümer (*falls abweichend vom Betreiber*)
5. Lageplan des Standortes der Anlage.  
*(Für Mini-Photovoltaikanlagen genügt auch z.B. ein Google Maps Ausdruck)*
6. Handelt es sich um die erste Erzeugungsanlage oder sind bereits weitere vorhanden?
7. Anlagendaten (*Diese erhalten Sie von Ihrem Anlagengerichter/Installateur*)
8. Speicher: Datenblatt und Konformitätsbestätigung (Einheitenzertifikat)
9. Messkonzept: z.B. Volleinspeisung oder Überschusseinspeisung  
*Weitergehende Informationen finden Sie unter [www.ewe-netz.de/einspeiser/strom/messkonzepte](http://www.ewe-netz.de/einspeiser/strom/messkonzepte)*
10. EEG Umlage: Eigenversorgung oder Belieferung Dritter

**Hinweis:** Die Konformitätsnachweise sowie die technischen Datenblätter sind zur Inbetriebnahme der Eigenerzeugungsanlage unserem Mitarbeiter zu übergeben. Sollten die Daten der eingereichten Unterlagen von dem tatsächlichen Aufbau abweichen oder die Konformitätsnachweise/Datenblätter zur Inbetriebnahme nicht vorliegen, kann es zum Abbruch der Inbetriebnahme führen. Eine erneute Anfahrt ist kostenpflichtig.